

Thomas Wilrich

# Arbeitsschutz- Strafrecht

Haftung für fahrlässige Arbeitsunfälle:  
Sicherheitsverantwortung, Sorgfaltspflichten  
und Schuld – mit 33 Gerichtsurteilen



Wilrich Arbeitsschutz-Strafrecht

▼ Nach **Arbeitsunfällen** überprüfen Staatsanwälte und Gerichte die **strafrechtliche Verantwortung** von Unternehmensmitarbeitern, ihre Pflichtverletzungen sowie ihre Schuld:

- **Wer ist wann, wodurch, wie weit und für was Beauftragter bzw. Garant?**
  - Geschäftsführer / Leiter (Betreiberverantwortung · Organisationspflicht)
  - Vorgesetzte (Personalverantwortung · Fürsorgepflichten)
  - alle Mitarbeiter (Fachverantwortung · Ausführungspflichten)
  - Sifa und Sibe (Stabsverantwortung · Beratungs- und Kontrollpflicht)
- **Welche strafrechtlich relevanten Sorgfaltspflichten bestehen?**  
Gefährdungsbeurteilung · Betriebsanweisung · Ein- und Unterweisung · Schutzeinrichtungen und Schutzmaßnahmen · Arbeitsmittelprüfung und sicherheitsgerechte Arbeitsweise · Auswahl geeigneten Personals · Organisation und Koordination bis zur Kontrolle sowie Durchsetzung des Arbeitsschutzes · Prüfung und Meldung von Missständen
- **Welche Unfälle sind erkennbar, vermeidbar und daher fahrlässig verursacht? Welche Mitarbeiter sind strafwürdig?**

Alle **Grundaussagen zum Haftungsumfang** werden unterlegt durch Analyse von 33 Strafverfahren zu fahrlässigen Körperverletzungen und Tötungen, in denen Mitarbeiter aller Hierarchieebenen und Positionen vertreten sowie alle wesentlichen Pflichten enthalten sind.



[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

ESV

ESV ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG